

DEUTSCHES ARCHIV für **GESCHICHTE DES MITTELALTERS**

Herausgegeben von
KARL BRÄNDI=GÖTTINGEN
WILHELM ENGEL=BERLIN
WALTHER HOLTZMANN=BONN



1. Jahrgang / 1937

VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHF. / WEIMAR

Aus den letzten Tagen Karls III.

Don
Paul Kehr

Über die Katastrophe Karls III. sind wir, wie überhaupt über seine ganze Regierung, schlecht unterrichtet. Die Zeiten waren der Geschichtsschreibung nicht günstig. So sind wir für die Herstellung des äußeren Verlaufes seiner Regierung fast ganz auf seine Urkunden angewiesen. Aus ihnen aber ist bis in die letzten Monate Karls kaum etwas von den zunehmenden Schwierigkeiten seiner Regierung wahrzunehmen. Dieser Teil des Regierungsapparates fungierte in den letzten Jahren Karls III. ganz ebenso wie in den früheren; dieselben Kanzleibeamten besorgten in der gewohnten Weise die Geschäfte. Obwohl die Zeitgenossen wie die Nachlebenden über des Kaisers physische und geistige Unfähigkeit einig sind, ergeben die Urkunden, daß sein Regiment bis zuletzt sogar eine nicht gewöhnliche Beweglichkeit wenigstens in den selbst für einen Herrscher damals sicher nicht sehr bequemen Reisen zeigt; er ist fast immer unterwegs und durchmißt verhältnismäßig schnell auch größere Entfernungen in Deutschland, in Italien, das er nicht weniger als sechsmal besuchte, und in Frankreich, wo er zweimal längere Zeit verweilte. Wie schon bemerkt, zeigt auch sein Urkundenwesen, wenn es auch von Anfang an anders organisiert war als das der Vorgänger, bis in die letzte Zeit eine unverkennbare Kontinuität und läßt von einem Verfall oder von dem drohenden Zusammenbruch nichts merken. Allerdings mag sich das auch daraus erklären, daß das eigentliche Kanzleipersonal, wenn wir überhaupt von einer „Kanzlei“ im Sinne eines fest organisierten Büros reden dürfen, nur aus wenigen Personen bestand, dem allmächtigen Günstling Liutward von Dercelli als Erzkanzler und den eigentlichen Kanzleibeamten, den Notaren oder Kanzlern, die die Herstellung der Urkunden für italienische und westfränkische Empfänger in der Regel aber einheimischen Schreibern überließen. In den Jahren 881 und 882 half der alte Kanzler Ludwigs des Deutschen Hebarhard als Konzipient und sogar als

Schreiber aus; auch in Deutschland sind öfter Gelegenheitschreiber beschäftigt worden, deren Schulherkunft sich meist feststellen läßt. Die Refognoszenten sorgten mehr oder minder eifrig für die Einhaltung gewisser Kanzleiformalien; ihnen lag wohl hauptsächlich nur eine meist oberflächlich ausgeübte Nachprüfung und die Besiegelung ob. Sie waren fast alle Schwaben, vermutlich aus der Reichenau und aus St. Gallen, wie Hernustus, Inquirinus, Waldo, Salomon; ob auch Amalbert, steht dahin; nur Segoin, ein Lothringer, gehörte nicht in diesen Kreis. Der Vorwurf, den der Suldaer Annalist (Ann. Fuld. Cont. Ratisbon. ed. Kurze in Scr. in usum scholarum p. 115) dem Regiment Karls III. machte: Alamannis, quibus maxime negotium sui regni habebat commissum, mag sich nicht nur auf die Höheren wie Liutward und seinen Bruder Chadolt und auf die zu hohen Kirchenämtern beförderten Schwaben Ratpot (Erzbischof von Trier), Ruotbert (Bischof von Metz), Waldo (Bischof von Freising) bezogen haben¹⁾, sondern auch auf jene schwäbische Kanzleiflikue. Sie wurde in der Tat, wie wir noch sehen werden, nach dem Sturze Liutwards beseitigt.

Karl III. war im November 886 aus Frankreich ohne Lorbeeren heimgekehrt, erkrankte dann im Elsaß, wo er aber im Januar 887 mehrere Urkunden für Langres, dessen Bischof Geilo ihm nach Schlettstadt gefolgt war (DD. 152—155 = M² 1740—43), ausstellen ließ, und war nach einem kurzen Aufenthalt in Rottweil (DD. 156. 157 = M² 1744. 45), wie es scheint, längere Zeit in seiner Pfalz Bodman am Bodensee, wo er sich einer Kopfoperation unterziehen mußte. Die genaue Zeit ist nicht bekannt. Denn ob er dort noch Mitte April, wie die Reichenauer Fälschungen (M² 1746—48) angeben, verweilte, ist unsicher. Im Mai hielt er in Waiblingen eine Reichsversammlung ab, zu der Gesandte zu schicken auch Papst Stephan V. eingeladen wurde, der aber angeblich aus Gründen der diplomatischen Etikette und wegen der Kürze der Zeit dies ablehnte²⁾ - - ahnte oder wußte er, was sich vorbereitete? Von der Waiblinger Tagung besitzen wir nur das dort ausgestellte, von dem nicht zu den eigentlichen Kanzleibeamten gehörenden Notar Liutfred refognoszierte Korveier D. 158 (M² 1749). Ende Mai 887 finden wir den Kaiser in Kirchen

¹⁾ Vgl. auch Dümmler, Ostfränk. Reich² 3, 281 Anm. 2. 3.

²⁾ Vgl. ebenda S. 276.

bei Lörrach, wo der Abt von St. Gallen ein Privileg (D. 159 = M² 1750) erhielt und wo auch westfränkische Abgesandte mit dem Grafen Odo, dem nachmaligen westfränkischen König, an der Spitze sich einstellten, die sich ihre Privilegien für St. Martin in Tours und für die Klöster Tournus und St. Médard bei Soissons (DD. 160—163 = M² 1751—55) bestätigen ließen. Dazu war nun eigentlich der Besuch Odos nicht erforderlich, auch wenn er Abt von St. Martin war. Hier in Kirchen kam es bekanntlich zu der Katastrophe Liutwards von Vercelli. Sie läßt sich aus den Urkunden beinahe bis auf den Tag bestimmen. Jenes D. 159 (M² 1750) für St. Gallen vom 30. Mai 887 trägt noch die Recognition des Inquirinus notarius advicem Liutuuardi archicancellarii, aber schon die folgenden DD. 160—163 (M² 1751—54) sind bereits an Stelle Liutberts von Mainz recognosziert. Mühlbacher in den Regesten hatte zwar für diese vier Urkunden noch die Recognition advicem Liutuuardi auf Grund der Drucke bei Martène angenommen, aber keine der Abschriften, auf die wir angewiesen sind, gibt dessen Namen, sondern wenn auch in mehr oder minder entstellter Form den des Liutbert. Es kann danach kein Zweifel sein, daß Liutwards Sturz in der ersten Hälfte des Juni 887 erfolgt ist; mit ihm verschwindet auch der Notar Inquirinus, der schon seit dem Beginn des Jahres 878 in der Kanzlei Karls III. diente, wenn er auch in den letzten Jahren Karls III. stark hinter Amalbert zurücktrat. Dieser aber blieb im Dienste auch unter dem neuen Chef, dem Erzkämmler und Erzkapellan Liutbert von Mainz.

Der Kaiser ging dann in die Sommerfrische auf den Königshof Lustenau im Rheintal südlich vom Bodensee, wo er die Monate Juli, August und September, wie es scheint, unbehelligt zubachte und sich sogar wichtigen Angelegenheiten der äußeren Politik widmete. Nachdem er dort am 24. Juli für St. Gallen geurkundet hatte (D. 164 = M² 1755), bestätigte er am 11. August in D. 165 (M² 1756) seiner Nichte Irmingard, Kaiser Ludwigs II. Tochter und König Bosos († 11. Januar 887) Witwe, ihrem Sohn, dem jungen, kurz vorher von Karl in Kirchen adoptierten König Ludwig, und ihren Töchtern alle Besitzungen in Italien, Burgund und Franzien und in D. 166 (M² 1757) vom gleichen Tag auch ihrer Mutter, der Kaiserin Angelberga, noch einmal ihren Besitz. Am 1. September machte er dem getreuen Hrotmund aus Lüttich

eine Schenkung (D. 167), und am 21. September urkundete er für das Bistum Paderborn und für das Kloster Neuenheerse (DD. 168. 169 = M² 1758. 1759). Er war also damals noch immer im unbestrittenen Besitz der kaiserlichen Gewalt und von Bittstellern aus Schwaben, Italien, Lothringen und Sachsen aufgesucht, und nichts verrät, daß eine Revolution im Anzug war. Der Erzkanzler und, wie er in einigen Urkunden auch bezeichnet wird, Erzkapellan Liutbert von Mainz war wohl der eigentliche Regent, wie zuvor Liutward. Auch in den Verhältnissen der Kanzlei änderte sich zunächst nicht viel. Daß neben dem bisherigen Kanzler Amalbert, der die DD. 164 (M² 1755). 167. 168 (M² 1758), 169 (M² 1759) refognozierte, ein zweiter Kanzler namens Sredebald amtierte, dessen Refognition die DD. 165. 166 (M² 1756. 57) für die kaiserlichen Damen tragen, hat schwerlich etwas zu besagen; das Nebeneinander mehrerer Refognozenten ist überhaupt eine Eigentümlichkeit der Kanzlei Karls III. D. 164 (M² 1755) ist noch von einem alten Kanzleischreiber, die beiden italienischen DD. 165. 166 (M² 1756. 57) wie herkömmlich von welschen Schreibern aus Piacenza oder Parma, die drei andern DD. 167—69 (M² 1758. 59) von einem neuen, wohl von Liutbert mitgebrachten Schreiber, den wir später unter K. Arnulf wiederfinden, geschrieben, alle in den herkömmlichen Formen.

Wann und weshalb der Kaiser das idyllische Lustenau verließ, wissen wir nicht. Aber die nächste Urkunde D. 170 (M² 1760) gibt uns einen gewissen Anhalt. Sie ist von einem neuen Schreiber hergestellt, der aber weder der üblichen Kanzleischrift noch des herkömmlichen Formelwesens Herr war; nur die Refognition Sredebolds an Stelle Liutberts garantiert die formale Echtheit. Die irreguläre Datierung ohne Tag und Monat *actum in villa q. d. Weibelinga praesentibus plurimis principibus* läßt vermuten, daß es sich um einen letzten Versuch handelte, der Empörung entgegenzutreten, indem der Kaiser die ihm noch anhängenden Großen nach Waiblingen berief. Die Tendenz verrät sich auch aus dem Inhalt der Urkunde, in der die Rückgabe der dem Neffen Liutwards, dem Adalbert, entzogenen Lehen motiviert wird mit der Reue über das Geschehene *ad pristinam tranquillitatem animum revocantes*; diese Worte klingen wie eine Reaktion gegen die Vorgänge in Kirchen.

Daß Karl von Waiblingen nach Frankfurt eilte, wo die Ver-

Schwörung zum Ausbruch kam, die deutschen Großen ihn verließen und Arnulf von Kärnten zur Übernahme der Regierung einluden, wissen wir nur aus den erzählenden Quellen. Danach zog er sich nach der nahen Pfalz Trebur zurück, wohin er eine Reichsversammlung berief, aber bald nach Martini (11. November) verließen ihn auch die Seinen. Mehr wußten wir bisher nicht.

Da ist es nun doch von nicht geringer Bedeutung, daß wir gerade aus diesen bewegten Tagen noch zwei Urkunden Karls III. besitzen, die in den bisherigen Darstellungen kaum zu Worte gekommen sind. Die eine ist das im Original erhaltene D. 171 (M² 1762) für den Bischof Wibod von Parma, den hervorragendsten und einflußreichsten Politiker des damaligen Italiens, einst Karlmanns von Bayern und Karls III. wichtigste Stütze in Italien. Der Text dieses Originals ist wie die meisten italienischen Urkunden Karls von einem Italiener geschrieben, wahrscheinlich einem Kleriker des Bischofs Wibod, und nach italienischem Stil verfaßt.¹⁾ Noch ist der Erzkapellan Liutbert im Amt, dessen Name nicht nur in der Recognition erscheint, sondern auch im Text als Intervenient zugunsten seines Parmesaner Kollegen; es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß diese beiden Staatsmänner, der eine, Liutbert, der letzte Halt Karls III. in Deutschland, der andere, Wibod, sein wichtigster Vertrauensmann in Italien, miteinander den Zusammenbruch des Reiches Karls des Großen in unmittelbarer Nähe erlebten. Denn darauf weist der unfertige Zustand dieser Urkunde. Die Vollziehungsformeln und die Datierung einzutragen wurde einem neuen, bisher unbekannten Notar namens Albrich übertragen, vielleicht einem Vertrauensmann des Erzbischofs Liutbert. Aber er kam, obwohl bereits das Monogramm vollzogen und auch das Siegel aufgedrückt war, damit nicht zu Ende. Von der Datierung hatte er Data mit folgender Lücke für das Tagesdatum und das Ärenjahr eingetragen; weiter kam er nicht mehr. In diesem unfertigen Zustand wurde die Urkunde dem Bischof Wibod ausgehändigt. Man möchte meinen, daß die Katastrophe unmittelbar eingebrochen sei und die Vollendung dieses Diploms verhindert habe.

Es ist aber nicht ohne Interesse festzustellen, daß dieser sonst

¹⁾ Dieser hat, was bisher nicht beachtet worden ist, auch schon die Recognition des Albrich eingetragen, die aber, wohl weil nicht gut geraten, austradiert und von Albrich selbst ersetzt worden ist.

unbekannte Albrich offenbar ein Schüler des alten Hebarhard gewesen ist. Man meint beinahe die vertrauten Züge des ehemaligen Kanzlers Ludwigs des Deutschen selbst zu sehen, sein charakteristisches d, die Ligatur st, die hohen Aufsätze auf dem c, das Recognitionsszeichen mit seinen Verzierungen und den drei Pseudonoten Hebarhards. Bestand vielleicht zwischen dem alten Schreibmeister und seinem ehemaligen Kanzleischef auch nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei noch ein Zusammenhang? Auch das von Hebarhard verfaßte D. 63 (M² 1643) für Liutbert und sein Kloster Weißenburg könnte dafür sprechen. So würde sich auch das Auftauchen eines unmittelbaren Schülers Hebarhards unter Liutberts Erzkanzlerschaft in diesem Albrich erklären.

Die andere Urkunde aber ist noch wichtiger, denn sie gibt uns ein genaues Datum. Es ist die bekannte und oft untersuchte Reichenauer Fälschung, die von Mühlbacher in den Regesten auf Grund der durch Korrektur verfälschten Jahresmerkmale zu den Urkunden Karls des Großen unter 231 gestellt und in seiner Ausgabe der Diplome Karls des Großen, wo sie aber streng genommen nicht hingehört, als D. 232 abgedruckt ist. Denn es ist, wie auch Mühlbacher auf Grund der Beobachtungen von Dopsch, Tangl und Lechner festgestellt hat, ein von dem Reichenauer Kustos Odalrich retribuiertes Original Karls III., das aber so stark ausradiert ist, daß von dem ursprünglichen Text nicht ein Wort übriggeblieben ist, auch nicht das Chrismon und die Signum- und Recognitionsszeile. Wir können nur feststellen, daß der alte Text sehr viel kürzer war als der neue von Odalrich darübergeschriebene. Aber dieser ließ glücklicherweise die alte Datierung stehen, nur an den Jahresmerkmalen vergriff er sich; er ersetzte die ursprünglichen Zahlen DCCCLXXXVII mittels Rasur von LXXXVII durch IIIIXX¹⁾, die Königsjahre XI (?) durch VIII und änderte die Indictio VI durch Rasur der letzten I in V, um den Eindruck zu erwecken, als sei es ein Diplom Karls des Großen. Weiter radierte er die auf actum folgende Ortsangabe aus und trug statt dessen zuletzt zusammengedrängt Augie in pulic(o) placit() ein. Auch die Bulle Karls III. (B. 1) an einem durch die Plica gezogenen

¹⁾ Die ausradierte L kann man noch erkennen, ebenso die letzten XX und von der dann folgenden Zahl VII ist die letzte I stehengeblieben, die ganz so geformt war wie in D. 171.

Lederstreifen ist erhalten geblieben; daß sie, wie Mühlbacher meinte, künstlich befestigt ist, erscheint mir nicht wahrscheinlich.

Weder Mühlbacher noch Dopsch, Lechner und Tangl, die diese Datierung geprüft haben, vermochten deren Schreiber festzustellen.¹⁾ Aber es ist kein Zweifel, daß dieser derselbe Albrich war, der zu dem eben besprochenen Parmesaner D. 171 das Eschatokoll hinzugefügt hat; man vergleiche nur die einzelnen Buchstaben, das d in data, die Form des a, die Vorliebe für hochgeschwungene Oberschäfte und vor allem die hohen Aufsätze auf dem c und die kleinere Schleife am e.

Nachdem wir die Identität dieser Schriften festgestellt und damit den Zusammenhang des Eschatokolls des D. 171 mit der Datierung des D. 172 erkannt haben, gewinnt nun eben diese eine besondere Bedeutung. Sie lautet oder lautete

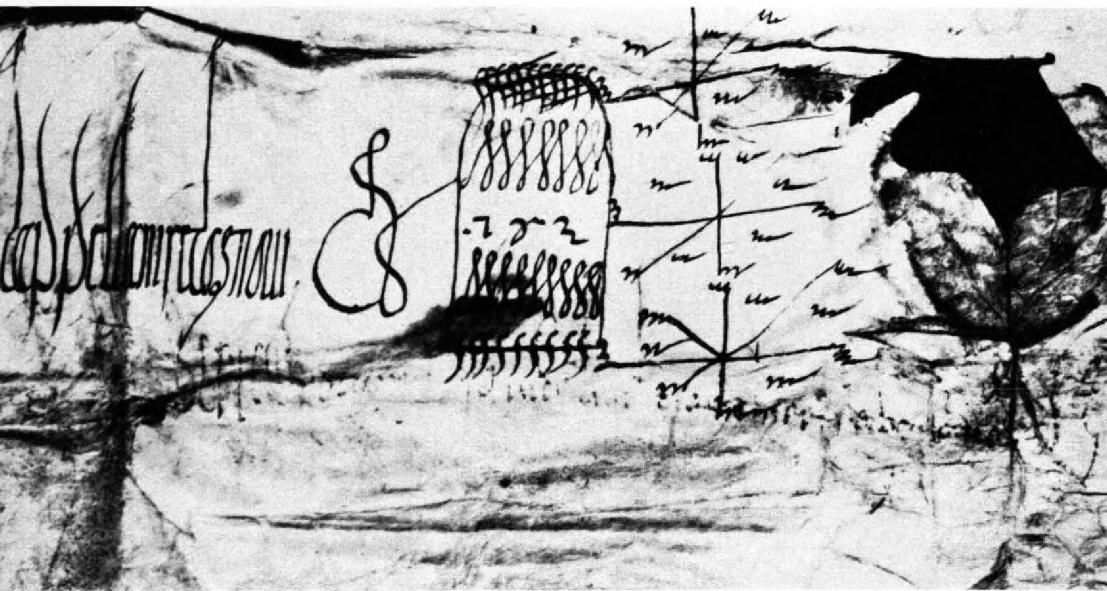
Data XV Kal. DECEM. anno dominicae incarnationis DCCC [LXXXVII], regnante piissimo imperatore Karolo anno [XI?], indictione V[I]; actum . . . in dei nomine feliciter AMEN.²⁾

Daß ihr für die Geschichte Karls III. eine besondere Bedeutung zukommt, hat übrigens schon Mühlbacher erkannt; er bemerkte in der Vorrede zu D. Karl d. Gr. 232, daß die Urkunde Karls III. wahrscheinlich am 17. November 887 ausgestellt worden sei, und sie würde so als die letzte Urkunde Karls III., die ausgestellt wurde, als die Empörung gegen ihn schon ausgebrochen war, noch besonderes Interesse gehabt haben. Nur hätte er statt: „sie würde“ sagen müssen: sie hat für uns ein besonderes Interesse. Sein unausgesprochener Zweifel gründete sich wohl auf die scheinbare Unvereinbarkeit der Tagesangabe mit dem uns von den Zeitgenossen überlieferten Datum des 11. November. Jetzt aber ist kein Zweifel mehr, daß Karl III. noch am 17. November 887 ein Diplom für seine geliebte Reichenau ausgestellt hat, gerade in den Tagen, da er abdizieren mußte.

Könnten wir nur die ursprüngliche ausradierte Ortsangabe

¹⁾ Daraus ist ihnen kein Vorwurf zu machen. Sie verfügten damals nur über eine sehr mangelhafte und unvollständige Pause des Parmesaner Originals, und sie hielten wohl den Albrich für einen, wenn auch in der Kanzleischrift geübten Schreiber des Bischofs Wibod. Einen Zusammenhang zwischen den beiden Diplomen für Parma und Reichenau anzunehmen, lag weit ab.

²⁾ Nebenbei sei bemerkt, daß Hebarhard gerne den Monatsabschnitt (kal., non., id.) in Majuskeln schrieb, niemals aber den Monatsnamen.



mit Sicherheit entziffern. Wenn wir uns an die erzählenden Quellen halten, so käme wohl nur Trebur in Betracht, etwa Triburias palatio, und daß palatio dagestanden hat, beweist auch die von Odalrich erfundene unmögliche Ortsangabe mit pu[b]lico placito nach Augie. Aber die Rasuren sprechen dagegen. Es ist ganz deutlich, daß auf actum nicht tr folgte, sondern ein Buchstabe mit langem Ober- und Unterschaft; es scheint mir nach dem Umfang der Rasur nur fr möglich. Darauf folgten zwei oder drei normale Buchstaben und diesen wieder ein oder zwei Buchstaben mit hohen Oberschäften, etwa c mit dem dem Albrich geläufigen hohen Aufsatz, von dessen Endschleife man noch einen Rest zu sehen glaubt, und vielleicht h und hierauf nach weiteren fünf oder sechs normalen Buchstaben ein solcher mit langem Oberschaft, etwa d, mit folgendem pal; mehr scheint der Raum nicht zu erlauben - - also Franchenefurd pal(atio).

Wenn die Vermutung, daß als Ausstellungsort zuerst Franchenefurd pal(atio) geschrieben war, richtig ist, dann ergäbe sich daraus, daß Karl III. von Trebur noch einmal nach Frankfurt zurückgekehrt ist, wo sich eben in diesen Tagen sein Schicksal entschied, da jeder Widerstand aussichtslos war. Man darf wohl annehmen, daß Erzbischof Liutbert den Vermittler zwischen Karl und Arnulf machte. Die Annalen von Hildesheim werden recht haben, wenn sie sagen Karolus subicit se Arnulfo, und dies geschah, wie wir jetzt aus dem Reichenauer Diplom erfahren, wahrscheinlich unmittelbar nach seiner letzten am 17. November 887 vollzogenen Regierungshandlung in Frankfurt. Es war eine kurze Agonie ohne Bürgerkrieg und ohne eine blutige Revolution, vielmehr eher eine solche in Gestalt von Verhandlungen. Dafür spricht auch, daß die deutschen Empfänger der letzten Diplome Karls III. sich beeilten, diese dem neuen Herrn zur Genehmigung vorzulegen. So tragen Karls DD. 159 (M² 1750) für St. Gallen, 167 für Hrotmund, 169 (M² 1759) für Neuenheerse bereits die Signumzeile Arnulfs, und die besonders starken und umfangreichen Rasuren am alten Kontextende des D. 172 lassen vermuten, daß auch hier oberhalb der Signumzeile des gestürzten Kaisers die des neuen Königs eingetragen wurde. Es ist immerhin bemerkenswert, daß keine der italienischen und westfränkischen Urkunden Karls III. diese Signumzeile Arnulfs trägt. Denn es war eine

deutsche Revolution, die aber mit der Beseitigung Karls III. auch dem Reiche Karls des Großen ein Ende machte. Die deutschen Großen konnten ihren König in Ostfranzien absetzen, aber nicht auch den in Westfranzien und in Italien und ganz gewiß nicht den *imperator augustus*. Daß es dazu kam, erklärt sich gewiß nicht allein aus der körperlichen und geistigen Unfähigkeit des letzten Großherrs, sondern weil das Reich Karls des Großen infolge der inneren Kämpfe unter Ludwig dem Frommen in einen solchen Verfall geraten war, daß es nicht mehr die Fähigkeit besaß, die Grenzen des Reiches gegen die Anstürme der Feinde zu schützen. Der Papst beklagte sich über den Mangel an Hilfe gegen die ihn bedrängenden italienischen Großen und gegen die furchtbare Plage der sarazenischen Seeräuber, die Westfranken hatten vergeblich vom Kaiser Rettung vor der Verwüstung der fränkischen Kernlande durch die Normannen erhofft, die Lotharinger wiesen auf die von den Normannen zerstörten Städte und Klöster ihres Landes hin, die Sachsen waren durch ihre Niederlage, die die Dänen ihnen zufügten, schwer getroffen, die Bayern erwehrt sich nicht ohne Mühe der ihnen von ihren slavischen Nachbarn drohenden Gefahren. Auch ein stärkerer als der franke Karl III. hätte mit den Mitteln des alten Reiches dagegen nichts auszurichten vermocht. Es war überlebt und innerlich völlig erschöpft. Und es ist wohl auch kein Zufall, daß in Waiblingen Berengar von Friaul, der spätere König von Italien, in Kirchen der Westfranke Odo, der nachmalige König von Westfranzien, und bis zuletzt der Italiener Wibod am deutschen Hofe weilten; sie werden wohl in ihre Heimat zurückgekehrt sein mit der Überzeugung, daß eine neue Zeit angebrochen war, die Epoche der drei Reiche von Deutschland, Frankreich und Italien. Denn das war ja der letzte Sinn dieser Revolution, daß nicht bloß ein unfähiger Regent beseitigt wurde, sondern daß damals, vielleicht im Einvernehmen mit den Vertretern Westfranziens und Italiens, die Liquidation des Reiches Karls des Großen beschlossen oder doch erwogen worden ist. So wird das Datum des Reichenauer Diploms vom 17. November 887, das der schröde Reichenauer Kustos Odalrich bis auf wenige Reste zerstörte, zu einem nicht unbedeutenden historischen Zeugnis der deutschen und abendländischen Geschichte.
